

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 07.07.2026**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 02.12.2025

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 02.12.2025 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2025 wird genehmigt.“

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 03.03.2026

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 03.03.2026 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.03.2026 wird genehmigt.“

TOP 4: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2025 einschließlich Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Christopher Hesse (Niedersächsische Revision und Treuhand GmbH - Nierut) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2025). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.03.2026).

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat einen Aufwandszuschuss in der beschlossenen Höhe (285 T€) geleistet. Aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2025, insbesondere durch hohe Mietkosten nach dem Wegfall der Tourist-Info als Untermieter in den alten Geschäftsräumen, den deshalb veranlassten Betriebsumzug sowie einiger notwendiger

Büroinvestitionen, wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.122,63 € ausgewiesen. In den vergangenen Jahren hatte die GmbH insgesamt 227.087,84 € nicht aufgebrauchten Aufwandszuschuss an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2026 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 12.122,63 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2026 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.“

TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.“

TOP 7: Sonstiges

./.